

schulen für Lehrerbildung bestehen; berühmt ist das Salesianum bei Milwauke (s. d. Art. Salzmann).

Die modernen Lehrerseminarien sind zumieist mit obligatorischem Internate verbunden. Gegenwärtig erhebt freilich die liberale Pädagogik heftigen Einspruch, wiewohl es auf der Hand liegt, daß eine weise Obrigkeit die Erziehung jenes Standes, der vornehmlich wieder erzieherisch thätig sein soll, nicht den Einflüssen des Zufalls überlassen darf. Der Unterricht erstreckt sich vornehmlich auf die Fächer der Volksschule selbst, die Theorie des Unterrichts und freie Künste. Im Allgemeinen werden also gelehrt: Religion, Pädagogik (Theorie und Geschichte), deutsche Sprache, Luffak, Rechnen mit Formenlehre und Geometrie, reines und gebundenes Zeichnen, Gesang und Violine, dazu die Realien Geographie und Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte; bisweilen auch Kirchenmusik, Landwirtschaft, Gemeindefreihaltung, Klavier oder Orgel, eine fremde Sprache (latein oder Französisch facultativ). Eine eigentliche wissenschaftliche Ausbildung liegt dem Zwecke des Lehrberufes fern. Das Interesse der Kirche an den Lehrerbildungsanstalten bemißt sich nach der Bedeutung, welche die Volksschule (s. d. Art. Schulfrage) für die Erziehung der Jugend hat; denn die Person des Lehrers ist der einflussreichste Factor des Schulbetriebes. Die Bischöfe haben aber auch der liberalen Schulgesetzgebung gegenüber überall die Nothwendigkeit confessioneller Lehrerbildung betont und das Recht der Kirche, die Bestimmung der Seminarinspectoren und Lehrer, die Bestimmung der Hausordnung und des Lehrplans, bei Abhaltung der Prüfungen mit entscheidendem Einflusse mitzuwirken, gewahrt. Die grundsätzliche darüber sind in der „Denkschrift des Erzbischofs von Freiburg, die Reform des Schullehrerbetriebs“, Freiburg 1863, 52, kurz und lebhaft auseinander gesetzt. Die einschlägigen christlichen Forderungen bringt die Denkschrift des Erzbischofs von Freiburg vom 20. October 1850 zum Ausdruck. (Vgl. Deinhardt, Ueber Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten, Wien 1871; Ton, Encyclopädie, Methodologie u. Literatur der Pädagogik, Leipzig 1878, 157 ff.; Schneider-Samter, Volksschullehrerseminar, in Schmidts Encyclopädie, 2. Aufl., Leipzig 1887, 49 ff.; Kellner, Zur Geschichte der deutschen Volksschule insbes. im Aufstiegsstadium Mainz, Freiburg 1897.) [Siebengartner.]

Schulschwwestern heißen die Mitglieder derartigen Frauengenossenschaften, welche sich die Erhaltung des Elementarunterrichtes zur Aufgabe gesetzt haben. Fast die sämmtlichen neueren Frauengenossenschaften, soweit sie sich nicht ausschließlich der Krankenpflege widmen oder ein beschränktes Leben führen, halten neben Mädchenpensionaten auch Elementarschulen, und auch die älteren Nonnenorden haben zum Theile, durch die Zeitverhältnisse veranlaßt, Volksschulen übernommen (über die Berechtigung der Schulschwwestern und die Erfolge ihrer Lehrthätigkeit s. Rolfs und Pfister, Real-

Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens IV, 2. Aufl., Mainz 1874, s. v. Schulschwwestern). Die wichtigsten Schulschwwestern-Congregationen sind:

1. Die Schulschwwestern der hl. Agnes (Soeurs de Ste-Agnès), 1645 (nach anderen Angaben schon 1624) von Johanna Bisto gestiftet, 1810 aufs neue autorisirt, mit dem Mutterhause zu Arras (Keller, Les Congrégations religieuses en France, Paris 1880, 48). Soeurs de la Mère Agnès benennen sich auch Schulschwwestern des dritten Ordens des hl. Dominicus mit dem Haupthause zu Bay (Keller 462).

2. Die Schulschwwestern des hl. Aignan (Soeurs de St-Aignan), 1855 autorisirt, mit dem Mutterhause in Orleans und gegen 50 Filialhäusern. Die Congregation wurde von Bischof Dupanloup (s. d. Art.) gegründet (Keller 340).

3. Die Schulschwwestern vom hl. Andreas, nämlich: a. Die Kreuzschwwestern vom hl. Andreas, 1806 von Elise Vichier-des-Ages (gest. 1838) unter Mithilfe des ehrwürdigen Andreas Hubert Journet (s. d. Art.) gestiftet, mit dem Mutterhause zu la Puye (Diocese Poitiers), etwa 400 Niederlassungen und (1888) 2700 Schwestern (Keller 446 ss.; Tyck, Notices hist. sur les congrégations et communautés religieuses . . . du XIX^e siècle, Louvain 1892, 78 ss.) — b. Die Schwestern der göttlichen Vorsehung vom hl. Andreas, nach ihrem frühern Mutterhaus Forbach in Lothringen auch Forbacher Schwestern genannt, am Ende des vorigen Jahrhunderts durch einen frommen Priester der Diocese Metz, Anton Gapp (gest. 1838), zu Hombourg-la-Forteresse in's Leben gerufen. Als im J. 1826 die französische Regierung die Genossenschaft genehmigte, ward die Niederlassung zu Forbach in Lothringen als Mutterhaus erklärt; letzteres verblieb daselbst bis zum Jahre 1839. Dann ward das Mutterhaus mit Noviciat nach Peltre bei Metz verlegt, wo es sich noch jetzt befindet. Gefördert von den Bischöfen von Metz, welche auch die Statuten der Congregation wiederholt genehmigten, entfaltete die Genossenschaft eine für Lothringen höchst erspriessliche Thätigkeit. Im J. 1870 wurde das Mutterhaus nebst der ganzen Ortschaft Peltre durch Brand zerstört, jedoch gleich nach Beendigung des Krieges wieder neu erbaut. Als Zweck der Congregation bezeichnen die Statuten „die christliche Erziehung der Kinder in den Volksschulen und höheren Mädterschulen in Lothringen“; theilweise ist die Congregation auch in der Krankenpflege thätig. Annähernd 15 800 Kinder empfangen gegenwärtig von diesen Schwestern Unterricht (Tyck 57).

4. Die Schulschwwestern der hl. Anna, nämlich: a. Soeurs de Ste-Anne, 1826 gestiftet, mit dem Mutterhause in Feugarolles (Diocese Agen); die Zahl der Filialhäuser betrug im J. 1880 19 (Keller 2). — b. Die Soeurs de Ste-Anne de la Providence, 1810 und abermals 1854 und 1862 autorisirt, mit dem Mutterhause in Sammur